


Absender: Marcel Langner



An: Prof. Dr. med. Wolfgang Schareck
Universität Rostock
Universitätsplatz 1
18051 Rostock
Fax: 0381 498-1006

Sehr geehrter Prof. Dr. med. Wolfgang Schareck,
in einer auch jetzt schon schwierigen Lage für alle, wende ich mich an Sie, um mein Anliegen einer Informationsanfrage voranzubringen. Ich hoffe mit meinem Brief an Sie, die Gerichte nicht mit so etwas belasten zu müssen.

Am 14.10.2019 habe ich Ihre Hochschule erstmalig darum gebeten mir mitzuteilen, ob Ihre WLAN Systeme so eingestellt sind, dass diese rechtswidrig gegen die Allgemeinzuteilung der Bundesnetzagentur verstoßen, in dem sie sogenannte Deauthentication Pakete versenden.

Am 30.10.2019 erhielt ich eine Antwort von Herrn P. Volle in Bescheidähnlicher Form (nur als Email), in der meine Anfrage aus Gründen der Sicherheit des Netzwerkes (Ablehnungsgrund § 6 Abs. 6 des Informationsfreiheitsgesetzes MV) abgelehnt wurde. Ebenso wurde angeführt, dass es sich um Akten im Sinne § 2 des Informationsfreiheitsgesetzes MV handelt.

Daraufhin erhob ich Widerspruch ebenso Nur per Email mit Erläuterungen, warum es sich nicht um eine Sicherheitsfunktion handelt.

Auf diese Email erhielt ich keine Antwort. Ich habe dann am 21.12.2019 den Landesdatenschutzbeauftragten angerufen, um in der Sache weiterzukommen. Dieser antwortete am 02.03.2020, dass Ihre Hochschule mitteilt, es läge wegen fehlender Schriftform kein wirksamer Widerspruch vor. Dieser Argumentation konnte der Landesdatenschutzbeauftragte nicht folgen und bat mich Ihre Hochschule um einen Widerspruchsbescheid zu bitten. Dieser erreichte mich digital am 03.04.2020 und ist derzeit physisch auf dem Postweg.

Sehr geehrter Prof. Dr. med. Wolfgang Schareck, ich forsche deutschlandweit öffentlich und transparent und versuche zu ermitteln, welche Hochschulen rechtswidrige Mittel zum (angeblichen, tatsächlich aber nicht vorhandenen) Schutz ihrer WLAN Netzwerke einsetzen.

Sie sind aus über 200 Anfragen an Hochschulen (und damit der Experten) eine von einer Handvoll Hochschulen, die eine Ablehnung aufgrund von Sicherheitsbedenken hat. Auch hier versuche durch einen Appell an die Vernunft, Klagen zu vermeiden. Es gibt Hochschulen, die wurden bereits von der Bundesnetzagentur aufgefordert, die rechtswidrigen Funktionen gegen andere, unter Androhung eines Bußgeldes, einzustellen.

Ich möchte Sie inständig bitten, darüber zu entscheiden, welches Bild die Universität Rostock erzeugen möchte. Was wird ein Mensch wohl denken, wenn eine Frage, ob eine rechtswidrige Funktion eingesetzt wird oder nicht, die der überwältigende Teil aller gefragten Hochschule beantwortet, gerade von Ihrer Hochschule nicht beantwortet wird?

05.04.2020
Marcel Langner

